



## QUALITÄTSBERICHT

### Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

Akkreditierungsentscheidung	
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>Akkreditiert mit Auflagen</b>
<b>Beschluss der Universitätsleitung</b>	<b>27.09.2023</b>
<b>Akkreditierungsdauer</b>	<b>31.03.2025<sup>1</sup></b>
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Iranistik: Sprache, Geschichte und Kultur / Iranian Studies
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Kurzprofil	
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input checked="" type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf / reglementierte Tätigkeit i.S.v. § 33 BayStudAkkV	Nein
Link zur Studiengangsseite	<a href="https://www.uni-bamberg.de/ma-iranistik/">https://www.uni-bamberg.de/ma-iranistik/</a>
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

<sup>1</sup>Bei Feststellung der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 30.09.2031 verlängert

## WÜRDIGUNG

Der Studiengang ist ein wichtiger Bestandteil der Sprach- und Kulturausbildung an der Universität Bamberg und einer der wenigen Masterstudiengänge des Faches Iranistik in Deutschland. Das flexibel wählbare Studienangebot bietet hervorragende Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss des Masterprogramms mit einer klaren Profilierung, einer exzeptionellen Einbettung in die Forschung sowie mit sehr guten außerakademischen Perspektiven, die besonders durch die Möglichkeit des Praktikums während des Studiums begünstigt werden. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die sehr gute Vernetzung, u. a. auch mit verschiedenen Hochschulen im persischen Raum. Der Studiengang bietet neben guten Arbeitsmarktperspektiven eine hohe Relevanz bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Die Bedeutung des Transfers der Studieninhalte in die Gesellschaft ist entsprechend groß.

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.4.5 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen.
- A2) Im Webauftritt des Studiengangs ist der Hinweis des Beauftragten für Studierende mit Behinderung aufzugreifen, das Thema Nachteilsausgleich transparent darzustellen und eine Verlinkung zu der Seite Kontaktstelle Studium und Behinderung herzustellen.



#### **GUTACHTERGRUPPE:**

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Désirée Wieland

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Lora Todorova

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

#### **VOTEN:**

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Alberto Cantera

Externes Votum aus der Berufspraxis: Mirja Weinmann

Bamberg, den 29.09.2023

  
Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität